

GRUNDSCHULE LABOE

24235 Ostseebad Laboe
Schulstraße 1
Telefon: 04343 / 1753
Telefax: 04343 / 421251
Grundschule.laboe@schule.landsh.de
www.grundschule-laboe.de



10.01.2022

Elternbrief Nr. 7, 2021/22

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass der Schulbetrieb nach den Ferien wiederaufgenommen wird. Allerdings gibt es zusätzliche Maßnahmen, die an der Schule umgesetzt werden müssen.

Das **Testkonzept** verändert sich dahin, dass nun **an drei Tagen in der Woche getestet wird (montags, mittwochs, freitags)**. Das gilt ab dem 10.01.2022 und soll zunächst bis zum 23.01.2022 so bleiben. Auch Genesene und Geimpfte sollen an den Testungen teilnehmen (in den nächsten Tagen soll das ebenfalls verpflichtend werden).

Die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasendeckung** innerhalb des Schulgebäudes bleibt bestehen. Bitte stellen Sie Ihre Kinder weiterhin dementsprechend aus.

Nach den Ferien gilt erneut das **Kohortenprinzip** für die Schule und die OGTS (ein Jahrgang – eine Kohorte). Damit Begegnungen im Schulgebäude vermieden werden, gehen die Kohorten leicht zeitversetzt in das Gebäude oder in die Pause. Bedauerlicherweise müssen wir auch den Schulhof in vier Bereiche einteilen. Das macht sichtbar, was wir ohnehin täglich merken: Der Schulhof ist für 207 Kinder sehr klein. Erschwerend kommt hinzu, dass uns die Schulhofwiese noch nicht wieder zur Verfügung steht. Eine entsprechende Anfrage zur umgehenden Nutzung wurde bereits an die Gemeinde gestellt.

Für den **Musikunterricht** gilt wieder, dass weder gesungen noch ein Blasinstrument gespielt werden darf. Im **Fach Sport** sind die Einschränkungen gravierender. Die Fachanforderungen (der Lehrplan) sind ausgesetzt. Soweit es die Witterung zulässt, sollen Angebote im Freien realisiert werden. Da wir keine Sportanlagen haben, sind die Möglichkeiten begrenzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen (insbesondere Abstand halten), können auch in der Sporthalle umgesetzt werden.

Wenn Sie Ihr Kind aufgrund der pandemischen Lage vom Unterricht beurlauben möchten, kommt das nur in Betracht, wenn ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf im Falle einer Covid-Erkrankung besteht (gilt auch innerhalb der häuslichen Gemeinschaft). In diesem Fall würden die Fehltage nicht im Zeugnis vermerkt. Das gilt ebenfalls für Fehltage, die aufgrund einer amtlichen Quarantäneanordnung entstanden sind.

In den Medien wurde viel über Schulschließungen diskutiert. Aktuell ist das nicht geplant. Gleichzeitig kann es jedoch durch Covidfälle oder Quarantäneanordnungen zu Störungen der schulischen Abläufe kommen. Dann kann es passieren, dass Klassen oder Jahrgänge/Kohorten in den **Distanzunterricht** gehen müssen oder es im OGTS-Betrieb zu Engpässen kommt.

Ich wünsche allen ein gutes Jahr 2022.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Telli'.

(Telli, Schulleiterin)